Genehmigte Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 und der Wirtschaftspläne 2024 für die Eigenbetriebe Wernauer Bäder, Stadtwerke Wernau und Abwasserbeseitigung Wernau

Die nachstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 und die Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe „Stadtwerke Wernau“, „Abwasserbeseitigung Wernau“ und „Wernauer Bäder“ werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen sowie die Wirtschaftspläne wurden gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 25.01.2024 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde am 06.02.2024 genehmigt.

Der Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne liegen zur Einsichtnahme ab Montag, 19.02.2024 über den Zeitraum von sieben Öffnungstagen im Quadrium, Zimmer 224, Kirchheimer Straße 68-70, 73249 Wernau (Neckar) öffentlich aus.

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.01.2024 die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2024** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	36.255.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-35.274.750
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**981.050**
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**981.050**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	35.769.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-32.996.450
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**2.772.550**

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.718.550
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-9.779.050
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**-6.060.500**
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-3.287.950**
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-114.250
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**-114.250**
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**-3.402.200**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 5.882.500 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.500.000 EUR.

Wernau (Neckar), 22.01.2024

gez. Christiane Krieger
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Wernau (Neckar) geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wernau (Neckar), 22.01.2024
gez. Christiane Krieger
Bürgermeisterin

II. Wirtschaftsplan Stadtwerke Wernau

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992 (Gesetzblatt Seite 22), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020 (Gesetzblatt Seite 403), hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 22.01.2024 den nachstehenden Wirtschaftsplan wie folgt festgestellt:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen	EUR
1.1 Erträge von	1.923.650
1.2 Aufwendungen von	-2.059.400
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**-136.100**

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen	EUR
2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.917.650
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-1.385.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**531.850**
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.813.000
2.6 Saldo (aus 2.4 und 2.5) von	**-1.813.000**
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-1.281.150**
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.934.200
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-665.100
2.10 Saldo (aus 2.8 und 2.9) von	**1.269.100**
2.11 Saldo des Liquiditätsplans (aus 2.7 und 2.10) von	**-12.050**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 1.710.750 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.152.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.900.000 EUR.

Wernau (Neckar), 22.01.2024

gez. Christiane Krieger (Bürgermeisterin)
gez. Michael Bauer (Kaufmännischer Betriebsleiter)
gez. Patrick Klein (Technischer Betriebsleiter)

III. Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung Wernau

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992 (Gesetzblatt Seite 22), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020 (Gesetzblatt Seite 403), hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 22.01.2024 den nachstehenden Wirtschaftsplan wie folgt festgestellt:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen

	EUR
1.1 Erträge von	2.247.150
1.2 Aufwendungen von	-2.175.100
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**72.050**

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen

	EUR
2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.696.800
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-1.416.750
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**280.050**
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.070.000
2.6 Saldo (aus 2.4 und 2.5) von	**-1.070.000**
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-789.950**

2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	746.400
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-413.100
2.10 Saldo (aus 2.8 und 2.9) von	**333.300**
2.11 Saldo des Liquiditätsplans (aus 2.7 und 2.10) von	**-456.650**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 746.400 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.250.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

Wernau (Neckar), 22.01.2024

gez. Christiane Krieger (Bürgermeisterin)
gez. Michael Bauer (Kaufmännischer Betriebsleiter)
gez. Anastasia Mitrou (Technische Betriebsleiterin)

IV. Wirtschaftsplan Wernauer Bäder

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992 (Gesetzblatt Seite 22), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020 (Gesetzblatt Seite 403), hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 22.01.2024 den nachstehenden Wirtschaftsplan wie folgt festgestellt:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen EUR

1.1 Erträge von	797.300
1.2 Aufwendungen von	-2.210.200
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**-1.412.900**

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Gesamtbeträgen EUR

2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	797.300
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-1.981.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**-1.184.200**
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-501.500
2.6 Saldo (aus 2.4 und 2.5) von	**-501.500**
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-1.685.700**
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.789.700
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-104.000
2.10 Saldo (aus 2.8 und 2.9) von	**1.685.700**
2.11 Saldo des Liquiditätsplans (aus 2.7 und 2.10) von	**0**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 350.000 EUR.

Wernau (Neckar), 22.01.2024

gez. Christiane Krieger (Bürgermeisterin)
gez. Michael Bauer (Kaufmännischer Betriebsleiter)
gez. Anastasia Mitrou (Technische Betriebsleiterin)